

**Satzung  
des Fachbereichs Maschinenbau  
und Wirtschaft der Fachhochschule  
Lübeck zur Änderung der Prüfungs-  
ordnung und der Studienordnung  
für den Bachelor-Studiengang  
Maschinenbau  
Vom 14. April 2011**

*Aufgrund des § 52 Abs. 1 und Abs. 10 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), hat der Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck am 26. Januar 2011 folgende Satzung beschlossen:*

**Artikel 1  
3. Änderung der Prüfungsordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelor-Studiengang Maschinenbau vom 13. November 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 191), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Oktober 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 71), wird in der **ANLAGE 1 zu § 6 der Prüfungsordnung** wie folgt geändert:

1. Beim Modul „Projektstudium“ wird in der Spalte „Art-Prüfung“ die Abkürzung „MP“ gestrichen und in der Spalte „Dauer-Prüfung“ die Angabe „0,5h“ gestrichen sowie in der Spalte „Notengewicht“ die bisherige Formel durch die neue Formel „0,8\*15/195“ ersetzt.
2. Beim Modul „Projektstudium ISM“ wird in der Spalte „Art-Prüfung“ die Abkürzung „MP“ gestrichen und in der Spalte „Dauer-Prüfung“ die Angabe „0,5h“ gestrichen sowie in der Spalte „Notengewicht“ die bisherige Formel durch die neue Formel „0,8\*30/225“ ersetzt.
3. In der Legende zur Anlage 1 werden bei der Erläuterung der Abkürzung „PA“ die Worte „und Präsentation, inklusive Prüfungsgespräch von ca. 30 min“ gestrichen.

**Artikel 2  
2. Änderung der Studienordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck über das Studium im Bachelor-Studiengang Maschinenbau vom 13. November 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 191), geändert durch Satzung vom 15. Oktober 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 71), wird **in den Anlagen** wie folgt geändert:

1. In der Legende zu Anlage 1 (§ 4 der Studienordnung) wird im ersten Satz hinter dem Wort „Wahlpflichtfächer“ das Wort „vorzugsweise“ eingefügt.
2. In der Anlage 2 zu § 4 der Studienordnung wird bei der Veranstaltung „Heat Transfer“ in der Spalte „Lehre V/Ü“ die Angabe „4V“ durch die Angabe „3V+1Ü“ ersetzt.
3. In der Anlage 2 zu § 4 der Studienordnung wird bei der Veranstaltung „Dynamics of Machinery“ in der Spalte „Lehre V/Ü“ die Angabe „4V“ durch die Angabe „3V+1Ü“ ersetzt.
4. In der Legende zu Anlage 2 zu § 4 der Studienordnung wird im ersten Satz hinter den Worten „Wahlpflichtfächer/Electives“ das Wort „vorzugsweise“ eingefügt.
5. In der Legende zu Anlage 3 zu § 4 der Studienordnung wird im ersten Satz hinter dem Wort „Wahlpflichtfächer“ das Wort „vorzugsweise“ eingefügt.

**Artikel 3  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem 1. März 2011 in Kraft.

*Die Genehmigung des Präsidiums wurde mit Schreiben vom 14. April 2011 erteilt.*

*Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.*

Lübeck, 14. April 2011

Fachhochschule Lübeck  
Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft  
Dekanat

Prof. Dr. J. Klein  
Dekan